Gemeinde Zolling

Landkreis Freising/Obb.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Zolling

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal Zolling

am: 15. September 2026

Beginn: 19:02 Uhr **Ende:** 21:39 Uhr

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Helmut Priller

Schriftführer: Tahnee Zeilmaier, Verwaltungsinspektorin

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) sind 13 anwesend.

Maximilian Falkner
Manuela Flohr
Johannes Forster
Gottfried Glatt
Simon Goletz
Stephan Griebel
Christine Kopp
Georg Mair
Anna Maria Neumair
Christian Wiesheu
Raphael Wiesheu
Stephan Wöhrl

Es fehlen entschuldigt: Andrea Bachmaier
Markus Grepmair
Klaus Unger
Karlheinz Wolf

Außerdem anwesend: Zu TOP 20: Frau Kattinger vom Planungsbüro Kattinger
2 Pressevertreter
3 Zuhörer
Alexander Hildebrandt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Amtsverlustes von Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) und Niederlegung des Gemeinderatsmandates

2. Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers (Nachrücker für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt)

3. Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Raphael Wiesheu (Nachrücker für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt)

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.07.2026

5. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Newsletter der ILE Ampertal

6.1.2 Bericht zum Bau der Multisportanlage

6.1.3 Bericht der Referenten

6.1.4 Bericht zum Sachstand Oftlfinger Steg

6.1.5 ILE Regionalbudget 2026

6.2 Sachstand Bauprojekte Zolling

6.3 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt

6.4 27. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B II Siedlung und Freiraum u. B III Verkehr und Nachrichtenwesen sowie zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a.d.Isar; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

6.5 Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf

7. Nachfolgebestellung eines Referenten für Jugendarbeit und Ferienprogramm

8. Nachfolgebesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss

9. Nachfolgebesetzung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Zolling

10. Nachfolgebesetzung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling

11. Nachfolgebesetzung eines Verbandsrates für den Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe

12. Neuerlass einer Kindertageseinrichtungensatzung für die Gemeinde Zolling

13. Neuerlass einer Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung für die Gemeinde Zolling

14. Neuerlass einer Kinderhortsatzung für den Kinderhort der Gemeinde Zolling

15. Neuerlass einer Kinderhortgebührensatzung für den Kinderhort der Gemeinde Zolling

16. Erlass der Spielplatzsatzung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Zolling

17. Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz an der Heilmaierstraße in Zolling - Auftragsvergabe

18. Beschaffung eines Sanitärcontainers für den Dorfplatz in Palzing; Auftragsvergabe

19. Multisportanlage Zolling; Beauftragung Sitzbänke

20. Sanierung Ortsdurchfahrt Oberappersdorf Bushaltestelle Mitte: Beauftragung Nachtragsangebot 01

21. Anfragen und Anregungen

21.1 Anfrage zur Kontrolle der Glasfaserarbeiten an Bürgersteigen

21.2 Geschwindigkeitsreduzierung an der B301 Einmündung Flitzing

21.3 Anschaffung eines zusätzlichen Tisches für die Multisportanlage

21.4 Verbesserung der Grüngutcontainer im Wertstoffhof

Öffentliche Sitzung

1./66 Feststellung des Amtsverlustes von Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) und Niederlegung des Gemeinderatsmandates

In der Sitzung des Gemeinderates Zolling am 21.07.2026 (Beschlussbuch-Nr. 25./64) wurde die Besetzung der Stelle des Quartiersmanagers mit Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) beschlossen.

Gem. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO dürfen Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde kein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein.

Herr Hildebrandt tritt die Stelle des Quartiersmanagers zum 01.08.2026 an.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG ist geregelt, dass ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein Amt in den Fällen des Art. 31 Abs. 3 GO verliert. In Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO ist geregelt, dass Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder sein können.

Durch die Mitteilung von Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt, dass er ab dem 01.08.2026 die Stelle des Quartiersmanagers in der Gemeinde Zolling übernehmen wird, verliert er spätestens ab diesem Zeitpunkt sein Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Zolling.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Niederlegung des Amtes von Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eintreten soll.

Beschluss: **12 : 0**

Hinweis: Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Alexander Hildebrandt

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stellt nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG i.V.m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO (hauptberuflicher Arbeitnehmer der Gemeinde) den Amtsverlust von Herrn Alexander Hildebrandt wegen Inkompatibilität fest.

Herr Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) verliert sein Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung.

2./67 Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers (Nachrücker für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt)

Durch den vom Gemeinderat Zolling in der vorausgegangenen Beschlussfassung Amtsverlust von Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) wegen Inkompatibilität nach Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO ist nun eine Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers zu treffen.

Bei der Kommunalwahl am 08.03.2026 erhielt aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger Zolling“ Herr Raphael Wiesheu insgesamt 730 Wählerstimmen. Entsprechend dem amtlichen Endergebnis ist er damit an 6. Stelle und daher der nächste Listennachfolger aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger Zolling“.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Art. 47 Abs. 2 GLKrWG hat der Gemeinderat zu prüfen und festzustellen, dass keine Amtshindernisse bei dem Nachrücker vorliegen. Anschließend wird über das Nachrücken entschieden.

Amtshindernisse sind
1. der Verlust der Wählbarkeit,
2. die Verweigerung der Eidesleistung oder des Ablegens des Gelöbnisses,
3. als Beamte oder Arbeitnehmerin in leitender oder hauptberuflicher Funktion bei der Gemeinde Zolling oder der Verwaltungsgemeinschaft Zolling tätig zu sein (vgl. Art. 31 Abs. 3 GO).

Herr Wiesheu erfüllt weiterhin die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 21 GLKrWG (Unionsbürger, Vollendung des 18. Lebensjahres, gewöhnlicher Aufenthalt in der Gemeinde Zolling seit mindestens drei Monaten). Auch hat die Personalabteilung bestätigt, dass Herr Wiesheu derzeit weder bei der Gemeinde Zolling noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling in einem Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis steht.

Soweit die Eidesleistung bzw. das Gelöbnis von Herrn Wiesheu abgelegt werden, sind keine Amtshindernisse erkennbar.

Die Verwaltung schlägt dem Gremium daher vor, Herrn Raphael Wiesheu als Listennachfolger zu bestimmen.

Herr Wiesheu wurde bereits im Vorfeld darüber informiert, dass der Fall des Nachrückens voraussichtlich eintreten wird und das Gremium in seiner heutigen Sitzung darüber befindet.

Hinweis:
Soweit Herr Wiesheu bei der Sitzung als Zuhörer vor Ort anwesend ist, kann ihm unmittelbar das Schreiben mit der vorbereiteten Erklärung ausgehändigt werden. Nimmt er schriftlich das Amt an, kann er direkt vereidigt werden und unmittelbar den Sitzplatz von Herrn Alexander Hildebrandt in der laufenden Sitzung übernehmen. Ein Ladungsmangel liegt für die weiteren Abstimmungen, bei denen Herr Wiesheu mit abstimmt, nicht vor.

Beschluss: 12 : 0

Hinweis: Die Abstimmung erfolgt ohne Herrn Alexander Hildebrandt

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stellt fest, dass bei dem Listennachfolger Herrn Raphael Wiesheu aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger Zolling“ keine Amtshindernisse vorliegen.

2. Als Nachrücker von Herr Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) wird aus dem Wahlvorschlag Nr. 06 „Unabhängige Bürger Zolling“ der Listennachfolger Herr Raphael Wiesheu bestimmt.

3./ Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitgliedes Herrn Raphael Wiesheu (Nachrücker für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt)

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates Zolling wurde das Nachrücken von Herrn Raphael Wiesheu (Unabhängige Bürger Zolling) als Listennachfolger in den Gemeinderat Zolling beschlossen. Da dem heute bei der Sitzung als Zuhörer anwesenden Herrn Raphael Wiesheu unmittelbar danach das Schreiben mit der vorbereiteten Erklärung ausgehändigt wurde und er das Amt schriftlich angenommen hat, kann er nun direkt vereidigt werden und unmittelbar danach im Gremium Platz nehmen und am weiteren Verlauf der Gemeinderatssitzung aktiv als Gemeinderatsmitglied teilnehmen.

Bürgermeister Helmut Priller nimmt anschließend dem neuen Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu den nach Art. 31 Abs. 4 der GO vorgeschrieben Eid in der Weise ab, dass er ihm die Eidesformel vorspricht und das Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu die Eidesformel nachspricht:

"Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, (so wahr mir Gott helfe)."

4./68 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.07.2026

Beschluss: **13 : 0**

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.07.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

5./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Verwaltungsinspektorin Tahnee Zeilmaier gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Zolling vom 21.07.2026 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 19./61
Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.06.2026

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 16.06.2026 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 26./65
Erweiterung der Tagesordnung;
Grundsatzentscheidung zum Wiederaufbau des Oftlfinger Stegs;
Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Langenbach;
Auftragsvergabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stimmt der grundsätzlichen Kostenaufteilung für die Planung und den Neubau des Oftlfinger Stegs zwischen den Gemeinden Langenbach und Zolling im Verhältnis 1/3 (Gemeinde Langenbach) zu 2/3 (Gemeinde Zolling) zu.

2. Bürgermeister Helmut Priller wird ermächtigt, gemeinsam mit der Gemeinde Langenbach eine interkommunale Vereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit sowie der Kosten- und Aufgabenverteilung abzuschließen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling stimmt zu, das Ingenieurbüro Arge Seibold zu den Preisen und Bedingungen vom Angebot vom 20.05.2026 zu einem Preis in Höhe von 42.754,60€ (netto) mit den Leistungsphasen 3 und 4 für die Objektplanung und Tragwerksplanung, sowie die Landschaftsplanerische Begleitplan (1 - 4) nach HOAI für die Planung des Oftlfinger Stegs zu beauftragen. Die Gemeinde Zolling führt die Beauftragung federführend für beide Gemeinden durch.

4. Der Beschluss zur Kostenaufteilung und Beauftragung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Langenbach und dem Abschluss der entsprechenden Vereinbarung.

6./ Bericht des Bürgermeisters

6.1/ Allgemeine Informationen

6.1.1/ Newsletter der ILE Ampertal

Im Anhang finden Sie den 20. Newsletter der ILE Ampertal.

6.1.2/ Bericht zum Bau der Multisportanlage

Am 11. September 2026 fand um 8:00 Uhr ein Baustellentermin an der Multisportanlage am Anglberger Weiher statt.
Nach dem derzeitigen Stand wurden im Zuge der archäologischen Untersuchungen insgesamt 146 Funde festgestellt. Darunter befinden sich unter anderem auch Keramiktöpfe. Die weitere Untersuchung und Dokumentation der archäologischen Funde wird voraussichtlich noch mindestens vier Wochen in Anspruch nehmen.
Durch die verlängerte Dauer der archäologischen Untersuchungen ist mit zusätzlichen Kosten für das Bauvorhaben zu rechnen.
Für das laufende Jahr sind an der Multisportanlage die Herstellung der Drainageflächen, sowie der Einbau der ersten Tragschicht auf dem gesamten Areal geplant.

6.1.3/ Bericht der Referenten

Die Vorstellung der Referenten und ihren Themen für das Jahr 2026/2027, sowie der daraus resultierenden Haushaltsanträgen, wurde wie in der Einladung vom 09. September 2026 mitgeteilt, in die Gemeinderatssitzung im Oktober verschoben.

6.1.4/ Bericht zum Sachstand Oftlfinger Steg

Im Landratsamt Freising wurde bei der Kommunalaufsicht (Herrn Servatius) die Finanzierungaufteilung der Wiederherstellungskosten für den Steg von 1/3 Langenbach und 2/3 Zolling hinsichtlich der Rechtsgültigkeit hinterfragt, mit dem Hintergrund, dass Kommunen grundsätzlich wirtschaftlich handeln müssen, ist eine solche Kostenübernahme rechtlich zu prüfen.

Eine Antwort ist hier noch ausstehend und wird in der Oktober-Sitzung nachgereicht.

Ebenso wurde zugesagt, dass der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenbach getroffenen Beschluss zum Thema Oftlfinger Steg der Gemeinde Zolling zugesandt wird, aber bis heute noch nicht eingegangen ist.

Solange zum Neubau des Oftlfinger Steg keine belastbaren rechtssicheren Erklärungen vorhanden sind, werden seitens der Gemeinde Zolling keine weiteren Beauftragungen für z.B. Fachplaner veranlasst.

6.1.5/ ILE Regionalbudget 2026

Zwei Anträge wurden seitens der Gemeinde Zolling eingereicht und vom Gremium des Regionalbudget 2026 ausgewählt.

Zum einen zählt eine erweiterte Ausrüstung für den mobilen Brotbackofen im Wert von 506,00 € dazu und zum anderen eine mobile Honigschleuder, inclusive Zubehör für die Vorführungen der Honiggewinnung an Schulen und Kindertagesstätten. Begleitet wird das Projekt „Honig“ vom Imker Herrn Christoph Kufer aus Oberappersdorf.
Die Förderung für die Honigschleuder lag bei 1.811,54 €.

6.2/ Sachstand Bauprojekte Zolling

Seit der letzten Gemeinderatssitzung gibt es keine neuen Informationen.

6.3/ Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nandlstadt

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling mit E-Mail des Marktes Nandlstadt an der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht Nr. 34 „Erweiterung der Tennisanlage als Sondergebiet“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden ist.

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt der Markt Nandlstadt für seine Bürger das Sport- und Freizeitangebot aufgrund der steigenden Mitgliederzahl im Tennisverein zu erweitern. Ebenfalls soll das sportliche Angebot in den Wintermonaten sowie die Jugendförderung im Verein und im Tennissport ausgebaut werden.

Die Größe des gesamten Geltungsbereiches beträgt ca. 2,03 ha und ist aktuell noch als landwirtschaftliche Ackerfläche und als Grünfläche im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Nandlstadt dargestellt.

Folgende Flächenaufteilung wird angestrebt:

- Umgewandelte landwirtschaftliche Ackerfläche 1,1 ha
- Grünfläche in ein Sondergebiet 0,93 ha

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten des Marktes Nandlstadt gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

6.4/ 27. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B II Siedlung und Freiraum u. B III Verkehr und Nachrichtenwesen sowie zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a.d.Isar; Beteiligungsverfahren gem. Art. 18 Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Die Gemeinde Zolling wurde mit Schreiben des Regionalen Planungsverbandes München vom 30.07.2026 am Verfahren zur 27. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn / Taufkirchen und zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar beteiligt.

Unterlagen, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Verfügung gestellt werden, liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in den Sitzungen vom 03.06.2025 sowie 14.04.2026 die Fortschreibung des Regionalplans RP14 beschlossen.

Mit Fortschreibungen des Regionalplans RP14 sollen zwei Änderung umgesetzt werden:

- der Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt Ottobrunn/Taufkirchen sowie
- die Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 09 Isartal.

Hochtechnologiecluster Luft- und Raumfahrt Ottobrunn/Taufkirchen

Mit der Fortschreibung soll die Entwicklung des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) als bedeutender Standort für Forschung, Innovation und Unternehmen im Bereich der Luft- und Raumfahrt unterstützt werden. Hierzu soll mit einem neuen Ziel B II 2.5 im Regionalplan eine zweckbezogene Ausrichtung der gewerblichen Flächennutzung auf Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt erreicht werden. Dadurch sollen Flächen für ansässige Unternehmen und mögliche Neuansiedlungen gesichert und die weitere Clusterbildung unterstützt werden. Darüber hinaus sind Anpassungen der Regionalen Grünzüge im Umfeld des TIP vorgesehen. Der Regionale Grünzug Nr. 11 „Höhenkirchener Forst/Truderinger Wald“ soll im südlichen Bereich des sogenannten Parallelogramms zurückgenommen werden. Gleichzeitig soll der Regionale Grünzug Nr. 10 „Gleißental/Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe“ westlich der Ludwig-Bölkow-Allee und des Haidgrabens erweitert werden. Zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung soll zudem die Anbindung des TIP bei einer Verlängerung der U-Bahn-Linie U5 von Ottobrunn nach Taufkirchen als verbindliches regionalplanerisches Ziel festgelegt werden.

Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 09 Isartal

Mit der Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 09 zwischen der Staatsstraße 2350 und der Bundesautobahn A 92 soll insbesondere die Siedlungsgliederungsfunktion des

Grünzugs gestärkt werden. Die Änderung steht im Zusammenhang mit der beabsichtigten Erweiterung des Betriebsgeländes eines stark wachsenden mittelständischen Unternehmens aus dem produzierenden Gewerbe von Eching in Niederbayern in Richtung des Stadtgebiets Moosburg an der Isar. Da der Freiraum in diesem Bereich durch bestehende Gewerbe- und Siedlungsstrukturen bereits stark eingeengt ist, soll durch die Erweiterung des Regionalen Grünzugs die Funktion der Siedlungsgliederung dauerhaft gesichert werden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 den ergänzten Fortschreibungsentwurf zur 27. Änderung des Regionalplans München gebilligt und beschlossen ein Beteiligungsverfahren gemäß Art. 18 BayLplG durchzuführen.

Die Belange der Gemeinde Zolling werden durch die 27. Änderung des Regionalplans München nicht berührt. Einwände gegen die Teilfortschreibung werden daher nicht erhoben.

Von Seiten des Gemeinderates Zolling werden die gemachten Ausführungen ohne gesonderte Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

6.5/ Beteiligung der Gemeinde Zolling gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf

Bürgermeister Helmut Priller gibt bekannt, dass die Gemeinde Zolling an der Aufstellung der 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt worden ist.

Mit der Aufstellung der 13. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Wolfersdorf die Anpassung der vorbereitenden Bauleitplanung an die vorhandene und beabsichtigte ortsplanerische Entwicklung in den Ortsteilen Billingsdorf und Ruhpalzing. Ziel der Planung ist die Sicherung einer geordneten und dem örtlichen Maßstab entsprechende Entwicklung der bestehenden Ortslagen unter Wahrung ihrer dörflichen Prägung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst dabei die jeweiligen Ortsteile mit entsprechenden Arrondierungsflächen.

Seitens der Gemeinde Zolling wurde keine Äußerung zu den geplanten Planungsabsichten der Gemeinde Wolfersdorf gemacht.

Ohne gesonderte Beschlussfassung werden die von Bürgermeister Helmut Priller gemachten Ausführungen von Seiten des Gemeinderates Zolling zur Kenntnis genommen.

7./69 Nachfolgebestellung eines Referenten für Jugendarbeit und Ferienprogramm

Das heute im Gemeinderat Zolling mit sofortiger Wirkung ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) war bisher zum Referenten für Jugendarbeit und Ferienprogramm bestellt.

Für die Nachfolgebestellung ist deshalb eine Entscheidung zu treffen.

Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu schlägt Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel vor.

Beschluss: 13 : 0

Für die Nachfolge des bisher als Referent für Jugendarbeit und Ferienprogramm tätigen Gemeinderatsmitgliedes Alexander Hildebrandt wird Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel bestellt.

8./70 Nachfolgebesetzung eines stellvertretenden Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss

Das heute im Gemeinderat Zolling mit sofortiger Wirkung ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) war bisher stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss (Vertreter für Gemeinderatsmitglied Johannes Forster).

Für die Nachfolgebesetzung ist deshalb eine Entscheidung zu treffen.

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel schlägt Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu vor.

Beschluss: 13 : 0

Für die Nachfolge für das bisher im Rechnungsprüfungsausschuss als stellvertretende Mitglied tätige Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Vertreter für Gemeinderatsmitglied Johannes Forster) wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu bestellt.

9./71 Nachfolgebesetzung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Zolling

Das heute im Gemeinderat Zolling mit sofortiger Wirkung ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) war bisher stellvertretender Verbandsrat für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Zolling (Vertreter für Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr).

Für die Nachfolgebesetzung ist deshalb eine Entscheidung zu treffen.

Von Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu vorgeschlagen.

Beschluss: 13 : 0

Für die Nachfolge für das bisher in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Zolling als stellvertretender Verbandsrat tätige Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Vertreter für Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr) wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu bestellt.

10./72 Nachfolgebesetzung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling

Das heute im Gemeinderat Zolling mit sofortiger Wirkung ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) war bisher stellvertretender Verbandsrat für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling (Vertreter für Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr).

Für die Nachfolgebesetzung ist deshalb eine Entscheidung zu treffen.

Von Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu vorgeschlagen.

Beschluss: **13 : 0**

Für die Nachfolge für das bisher in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Zolling als stellvertretender Verbandsrat tätige Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Vertreter für Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr) wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu bestellt.

11./73 Nachfolgebesetzung eines Verbandsrates für den Wasserzweckverband Baumgartner Gruppe

Das heute im Gemeinderat Zolling mit sofortiger Wirkung ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt (Unabhängige Bürger Zolling) war bisher Verbandsrat für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe.

Für die Nachfolgebesetzung ist deshalb eine Entscheidung zu treffen.

Von Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu vorgeschlagen.

Beschluss: **13 : 0**

Für die Nachfolge für das bisher in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbands Baumgartner Gruppe als Verbandsrat tätige Gemeinderatsmitglied Alexander Hildebrandt wird Gemeinderatsmitglied Raphael Wiesheu bestellt.

12./74 Neuerlass einer Kindertageseinrichtungensatzung für die Gemeinde Zolling

Aufgrund des Neubaus des Kinderhortes sollen der Übersicht halber die Satzungen für die Kindergärten und die Satzungen für den Kinderhort getrennt werden.

Die entsprechenden Änderungen sind in der der Beschlussvorlage beifügten Satzung in roter Farbe gekennzeichnet.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird erläutert, dass zusätzlich die Änderung der Präambel hinsichtlich der Begrifflichkeiten „Kindergarten und Kinderkrippe“ einfügt werden soll, da ein Kinderhort auch eine Kindertagestätte sein kann.

Beschluss: **13 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt die neue Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zolling (Kindertageseinrichtungensatzung) in der heute vorgelegten Fassung zum 01.09.2026 mit den im Sachverhalt angemerkten Änderungen.

13./75 Neuerlass einer Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung für die Gemeinde Zolling

Aufgrund des Neubaus des Kinderhortes sollen der Übersicht halber die Satzungen für die Kindergärten und die Satzungen für den Kinderhort getrennt werden.

Außerdem sollen die Gebühren aufgrund des immer weiter steigenden Defizits erhöht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung beträgt ca. 10%, gerundet auf volle Beträge.

Die entsprechenden Änderungen sind in der der Beschlussvorlage beifügten Satzung in roter Farbe gekennzeichnet.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wird erläutert, dass zusätzlich die Änderung der Präambel hinsichtlich der Begrifflichkeiten „Kindergarten und Kinderkrippe“ einfügt werden soll, da ein Kinderhort auch eine Kindertagestätte sein kann.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumair verlässt den Sitzungsaal um 20:23 Uhr und kehrt um 20:25 Uhr wieder zurück.

Beschluss: **13 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt die neue Satzung für die Gebühren zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Zolling (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) in der heute vorgelegten Fassung zum 01.09.2026 mit den im Sachverhalt angemerkten Änderungen.

14./76 Neuerlass einer Kinderhortsatzung für den Kinderhort der Gemeinde Zolling

Aufgrund des Neubaus des Kinderhortes sollen der Übersicht halber die Satzungen für die Kindergärten und die Satzungen für den Kinderhort getrennt werden.

Die bisherigen Regelungen wurden größtenteils übernommen und durch aktuelle, allgemeine Regelungen ergänzt.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr verlässt um 20:33 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 20:35 Uhr wieder zurück.

Beschluss: **13 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt die neue Satzung für den Kindehort der Gemeinde Zolling (Kinderhortsatzung) in der heute vorgelegten Fassung zum 01.09.2026.

15./77 Neuerlass einer Kinderhortgebührensatzung für den Kinderhort der Gemeinde Zolling

Aufgrund des Neubaus des Kinderhortes sollen der Übersicht halber die Satzungen für die Kindergärten und die Satzungen für den Kinderhort getrennt werden.

Außerdem sollen die Gebühren aufgrund des immer weiter steigenden Defizits erhöht werden. Die vorgeschlagene Erhöhung sind in roter Farbe in der der Beschlussvorlage beigefügten Satzung markiert.

Gemeinderatsmitglied Stephan Griebel schlägt außerdem vor, 10 % zu erhöhen, also 4 Stunden gerundet auf 100,00 €, 5 Stunden 110,00 €.

Beschluss: **13 : 0**

Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling erlässt die neue Satzung für die Gebühren zur Benutzung des Kinderhortes der Gemeinde Zolling (Kinderhortgebührensatzung) in der heute vorgelegten Fassung zum 01.09.2026 mit den im Sachverhalt angemerkten Änderungen.

16./78 Erlass der Spielplatzsatzung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Zolling

Bürgermeister Helmut Priller erläutert, dass in der Sitzung vom 14.04.2026 bereits ausführlich über die Änderungen der Bayerischen Bauordnung hinsichtlich der Regelung zur Anlegung von Spielplätzen berichtet worden ist.

Bürgermeister Helmut Priller fasst nochmals zusammen, dass durch die Überarbeitung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Regelungen zur Anlegung von Spielplätzen durch die ersatzlose Streichung aus der BayBO kommunalisiert worden ist. Damit hat die Gemeinde dies künftig mittels Satzung zu regeln. Hierfür hat der Gemeinderat Zolling in seiner Sitzung vom 14.04.2026 einen Arbeitskreis geschaffen, der mit der Ausarbeitung einer Spielplatzsatzung beauftragt worden ist.

Hierzu traf sich der Arbeitskreis am 08.06.2026 und arbeitete den beigefügten Entwurf über die Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder in der Gemeinde Zolling (Spielplatzsatzung) aus.

Bürgermeister Helmut Priller weist abschließend auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung hin.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden folgende Änderungen angemerkt:
- § 7 (1) Kinderspielplätze sind **nach verschiedenen Altersgruppen,**
- § 13 (4) **oder** Unterhalt soll klein geschrieben werden.

Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu stellt den Antrag, die Satzung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Anschließend bittet Bürgermeister Helmut Priller um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss: **13 : 0**

1. Der Gemeinderat Zolling erlässt die Satzung über die Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder in der Gemeinde Zolling (Spielplatzsatzung) in der heute vorgelegten Fassung mit den im Sachverhalt angemerkten Änderungen.

2. Die Spielplatzsatzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

17./79 Beschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz an der Heilmaierstraße in Zolling - Auftragsvergabe

Für den neu herzustellenden Spielplatz in der Heilmaierstraße sind Spielgeräte zu beschaffen. Im Vorfeld wurden von der Gemeinde Zolling entsprechend des zur Verfügung stehenden Platzes Spielgeräte ausgesucht. Entsprechend dieser Planung wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Weiter wurden Preise aus einem Online-Shop verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot für die Lieferung der notwendigen Spielgeräte wurde dabei von der Firma Spielplatzgeräte Maier aus 83352 Altenmarkt an der Alz mit einer Gesamtsumme von 48.632,37 Euro (brutto) eingereicht. Die beiden weiteren Angebot schließen mit Angebotssummen von 51.168,24 Euro (brutto) und 51.599,59 Euro (brutto). Der Preis für vergleichbare Spielgeräte aus dem Online-Shop beträgt 49.521,24 Euro (brutto) zzgl. Versandkosten. Von der Firma Spielplatzgeräte Maier wurde auf Anfrage der Gemeinde ein Lageplan erstellt, welche die exakte Lage der angebotenen Spielplatzgeräte aufzeigt. Dieser Plan liegt dieser Beschlussvorlage bei. Wie aus dem Plan zu entnehmen ist, wurden verschiedene Seilnetzanlagen angeboten. Zur Ausführung soll die Seilnetz-Pyramide Dino XXL mit einer Gesamthöhe von 8,20 m kommen.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Spielplatzgeräte Maier, zu vergeben.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion stellt Gemeinderatsmitglied Christian Wiesheu einen Antrag, dass der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden soll und die Thematik an den Verkehrsplaner der Heilmaierstraße weitergegeben werden soll.

Beschluss: **12 : 1**

Das Vorhaben der Beschaffung der Spielgeräte für den Spielplatz in der Heilmaierstraße wird solange zurückgestellt, bis das Verkehrsplanungsbüro die Entwürfe für die Heilmaierstraße fertig gestellt hat.

18./80 Beschaffung eines Sanitärcontainers für den Dorfplatz in Palzing; Auftragsvergabe

Am Dorfplatz in Palzing soll eine öffentliche WC-Anlage entstehen. Weiter ist ein Verkaufsstand für diverse Veranstaltungen gewünscht. Es soll daher ein kleines Gebäude mit einer Größe von ca. 6,00 x 2,5 Meter entstehen, in welchem sowohl die WC-Anlage, als auch der Verkaufsraum seinen Platz findet. Das Gebäude soll analog der WC-Anlage in Oberappersdorf als fertige Containeranlage ausgeführt werden. Diese Containeranlage mit 2 Räumen soll aus optischen Gründen eine holzverkleidete Außenfassade erhalten. Ein Raum soll mit einer Größe von 1,50 x 2,5 Meter als Unisex-Toilette ausgestattet werden, der zweite Raum mit einer Größe von 4,50 x 2,5 Meter dient als Verkaufsraum bei diversen Veranstaltungen. Für die Beschaffung wurden von drei Firmen Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der

Firma Gerhard Sauer GmbH aus 63814 Mainaschaff mit einer Gesamtsumme von 33.915,00 Euro (brutto) eingereicht. Der Preis beinhaltet den betriebsfertigen Container einschließlich Anlieferung. Die Aufstellung erfolgt auf bauseits vorbereitete Fundamentplatten. Die Anschlüsse für Wasser, Kanal und Strom sind ebenfalls bauseitig vorzunehmen. Die weiteren Angebote schließen mit Angebotssummen von 40.471,90 Euro (brutto), bzw. 40.902,45 Euro (brutto).

Der bereits für Oberappersdorf gelieferte Sanitärcontainer wurde ebenfalls von der Firma Gerhard Sauer GmbH geliefert. Der Container macht im Hinblick auf Qualität und Ausführung einen guten Eindruck.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Gerhard Sauer GmbH, zu vergeben.

Beschluss: **13 : 0**

Im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Sanitärcontainers für den Dorfplatz in Palzing erhalt den Auftrag für die Lieferung die Firma Gerhard Sauer GmbH aus 63814 Mainaschaff auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes vom 02.09.2026 mit einer Gesamtsumme von 33.915,00 Euro (brutto).

19./81 Multisportanlage Zolling; Beauftragung Sitzbänke

Für die Multisportanlage in Zolling werden noch Sitzmöglichkeiten benötigt. Hierfür gab es bereits vor einem Jahr schon erste Gespräche mit der Firma Senderparks.

Es handelt sich um Sitzgelegenheiten aus einer Stahlkonstruktion mit Lärchenholzauflagen und mit Cortenstahl-Verkleidung. Bildliche Darstellungen sind im Anhang des Beschlussvorschlages enthalten.

Es werden verschiedene Varianten vorhanden sein:
5 Stk. ca. 5,0 m x 1,25 m
2 Stk. ca. 3,8 m x 1,25 m
2 Stk. ca. 2,8 m x 1,25 m

Es handelt sich um selbst erstellte Sitzflächen, ein Gegenangebot hierfür einzuholen von anderen Firmen ist daher nicht möglich. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Firma Senderparks aus Zolling vor in Höhe von:

29.869,00 € (Brutto)

Somit sind wir bei einem ca. Stückpreis von 3.320,00 € (brutto) pro Sitz- und Liegeblock.

Die entstehenden Kosten sind im Haushalt 2026 enthalten.

Sofern seitens des Gemeinderates mit der Auftragsvergabe an die Firma Senderparks Einverständnis besteht, wird seitens der Verwaltung um Zustimmung gebeten.
Auf den Inhalt des Beschlussvorschlages wird verwiesen.

Beschluss: **13 : 0**

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Sitzbänken erhält den Auftrag für die Lieferung und Herstellung die Firma Senderparks aus Zolling auf der Grundlage und zu den Preisen und Bedingungen des eingereichten Angebotes mit einer Gesamtsumme von 29.869,00 Euro (brutto).

20./82 Sanierung Ortsdurchfahrt Oberappersdorf Bushaltestelle Mitte: Beauftragung Nachtragsangebot 01

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Oberappersdorf werden die Bushaltestellen umgebaut. Hierzu hat die Gemeinde Zolling die Landschaftsarchitektin Frau Kattinger mit der Umgestaltung der Bushaltestelle „Mitte“ beauftragt. Diese hat die Bushaltestelle sowie das Umfeld neu betrachtet. In Kooperation mit der Kommission wurden dann weitere Details ausgearbeitet.

Bürgermeister Helmut Priller begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kattinger und bittet Sie, Ihre Planungen zu erläutern:

Die neue Planung soll insbesondere folgende Änderungen bzw. Ergänzungen umfassen, in Bezug auf Barrierefreiheit, Schutz der Verkehrsteilnehmer, sowie die Aufenthaltsqualität der wartenden Fahrgäste.:

- aufgewertete Gestaltung der Bushaltestelle
- Vergrößerung des befestigten Aufenthaltsbereichs und Anordnung in größerer Entfernung zur Fahrbahn
- Erhalt der vorhandenen Esche und Durchführung der erforderlichen Schutzmaßnahmen
- Erweiterung der Sitzmöglichkeiten über den Bereich der Buswartehalle hinaus
- Herstellung von 6 Fahrradständern sowie Abstellmöglichkeiten für Roller
- Geländemodellierung zur Vermeidung einer erforderlichen Absturzsicherung
- Ausführung einer ca. 62 m langen Reihe aus Sitzblöcken anstelle der ursprünglich vorgesehenen L-Steine bzw. der Natursteinmauer
- Anlage einer großzügigen, mit Bäumen überstellten Wiesenfläche mit dem Ziel eines möglichst geringen zukünftigen Pflegeaufwands,
- Pflanzung von 7 Bäumen einschließlich der erforderlichen Herstellung der Baumgruben.

Die Firma Franz Schelle GmbH aus 85276 Pfaffenhofen wurde daraufhin gebeten, zu den nötigen arbeiten ein Nachtragsangebot zu erstellen.
Nach den Vorprüfungen durch die Frau Kattinger und der abschließenden Prüfung durch das IB Haas, sowie Freigabe durch den Landkreis Freising, belaufen sich die Kosten auf 42.959,00€ (brutto).

Die Mehrkosten ergeben sich dann wie folgt:
- Massenmehrung ca. 3.094,00€ (brutto)
- Asphaltierung der Umgelegten Zufahrt ca. 1.666,00€ (brutto)
- Baumpflanzungen ca. 2.915,50€ (brutto)

Die Kosten für die entfallenden L-Steine die durch den Jura-Kalkstein ersetzt werden, müssen mit 19.808,74 € (netto) gegen gerechnet werden, somit belaufen sich die voraussichtlichen **Mehrkosten auf ca. 30.826,00€ (brutto)**.

Bürgermeister Helmut Priller sichert eine verdeckte Messung der gefahrenen Geschwindigkeiten nach Fertigstellung zu.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Stephan Wöhrl verlässt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr und kehrt um 20:52 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Christine Kopp verlässt den Sitzungssaal um 21:02 Uhr und kehrt um 21:04 Uhr wieder zurück.

Hinweis: Bürgermeister Helmut Priller verlässt den Sitzungssaal um 21:04 Uhr und kehrt um 21:06 Uhr wieder zurück.

Beschluss: 13 : 0

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und bewilligt die Mehrkosten in Höhe von ca. 30.826,00€ (brutto).

2. Bürgermeister Priller wird ermächtigt, die nötigen Nachtragsvereinbarungen abzuschließen.

21./ Anfragen und Anregungen

21.1/ Anfrage zur Kontrolle der Glasfaserarbeiten an Bürgersteigen

Gemeinderatsmitglied Annemarie Neumaier bittet um eine kontinuierliche Kontrolle der Glasfaserarbeiten an Bürgersteigen wegen der schlechten Pflasterarbeiten.

21.2/ Geschwindigkeitsreduzierung an der B301 Einmündung Flitzing

Gemeinderatsmitglied Manuela Flohr bittet um Prüfung, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung an der B301 Einmündung Flitzing und ein Blitzer an dieser Stelle angebracht werden können.

21.3/ Anschaffung eines zusätzlichen Tisches für die Multisportanlage

Bürgermeister Helmut Priller wird aufgefordert, einen zusätzlichen Tisch bei der Firma, welche die Bänke für die Multisportanlage herstellt, auszuhandeln.

Gemeinderatsmitglied Wiesheu Christian regt an, die Bänke für eine Spende mit Namen zu versehen.

21.4/ Verbesserung der Grüngutcontainer im Wertstoffhof

Am Wertstoffhof soll eine Verbesserung für die Anlieferung von Grüngut in die entsprechenden Grüngutcontainer geplant werden.

Bürgermeister Helmut Priller wird sich darum kümmern.

Hinweis: Gemeinderatsmitglied Wiesheu Raphael verlässt um 21:35 Uhr den Sitzungsaal und kehrt um 21:37 Uhr wieder zurück.

Vorsitzender: Schriftführer:

Helmut Priller
Erster Bürgermeister

Tahnee Zeilmaier
Verwaltungsinspektorin